

33 Seiten
5A Seiten

-1A-

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)

25. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

AFG-Novelle richtet sich gegen Frauen

Antrag der Abgeordneten Hürten (GRÜNE)

1

Ministerin Ridder-Melchers nimmt Stellung. In der folgenden Aussprache wird vereinbart, die Erörterung im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung mit dem Ziel fortzusetzen, eine Resolution zu den frauenpolitisch bedeutsamen Aspekten der AFG-Novelle zu verabschieden.

Ausschuß für Frauenpolitik
24. Sitzung

25.09.1992
ei-ma

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Vorlage 11/1537

6

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht von
Ministerin Ridder-Melchers zum Haushaltsplanentwurf
entgegen.

6

Anschließend kommt es zu einer ersten Aussprache über
die generellen Aspekte sowie einzelne Positionen des
Einzelplans 11. Die aufgeworfenen Fragen werden von
der Ministerin beantwortet.

16

3 Nacharbeit einschränken - Gesundheit und Familien schützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3356 (Neudruck)

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3472

25

Nach kurzer Beratung vereinbart der Ausschuß einvernehmlich, die derzeitigen Bundestagsberatungen über ein neues Arbeitszeitgesetz abzuwarten. Für die nächste Beratung des Frauenausschusses zu diesem Antrag wird ein Bericht des Arbeits- und Sozialministeriums zu den nordrhein-westfälischen Ausnahme- und Gebührenregelungen zur geltenden Arbeitszeitordnung erbeten.

4 Gesundheitsrechtliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2772

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2956 (Neudruck)

Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2957 (2. Neudruck)

26

Nach Erörterung des weiteren Beratungsverfahrens
hört der Ausschuß einen Bericht von MR Dr. Zieger
(MAGS).

28

In der folgenden kurzen Aussprache beantwortet
der Vertreter des MAGS die sich ergebenden Fragen.

29

Der Ausschuß wird seine Beratungen nach Erhalt
einer von der Landesregierung erwarteten Vorla-
ge fortsetzen.

5 Förderung der Frauen im Sport

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3178

in Verbindung damit:

Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3567

Vorlagen 11/1252 und 11/1266

31

MDgt Eulerling (KM) gibt zu den Anträgen eine ausführliche Stellungnahme ab.

Die Beratung soll im Anschluß an die Anhörung des Sportausschusses hierzu erfolgen.

6 a Ganztagschulen verbessern und ausbauen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1999

37

Der Ausschuß vertagt die Beratungen.

Ausschuß für Frauenpolitik
24. Sitzung

25.09.1992
ei-ma

Seite

**6 b Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten
garantieren durch die Entwicklung der
Grundschulen zu "Vollen Halbtagschulen"**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2299

38

Der Ausschuß für Frauenpolitik begrüßt aus frauenpolitischer Sicht einvernehmlich das **Anliegen des Antrags**. Der federführende Ausschuß wird gebeten, die Details zu beraten und die Umsetzung vorzunehmen.

7 Förderung von Frauenberatungsstellen

38

Es wird vereinbart, den Bericht schriftlich entgegenzunehmen.

8 Regionalstellen "Frau und Beruf"

39

Der Ausschuß einigt sich darauf, im Frühjahr 1993 eine Sitzung in einer Regionalstelle durchzuführen und dort den von der Landesregierung erbetenen Sachstandsbericht entgegenzunehmen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Vorlage 11/1537

Die **Vorsitzende** verweist vorab auf die den Ausschußmitgliedern zugesandte Beratungshilfe und gibt den Terminplan für die Haushaltsberatungen bekannt: Für heute sei die Einführung und eine erste Aussprache, für den 27. Oktober die Detailberatung und für den 27. November die Schlußberatung vorgesehen. Sie bitte, die Beratung auf die Haushaltstitel zu beschränken, die unmittelbaren frauenpolitischen Bezug hätten und in der Beilage zum Einzelplan 11 aufgeführt seien.

Ministerin Ridder-Melchers erstattet folgenden Einführungsbericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal hoffe ich, daß Sie alle im Besitz eines kompletten Einzelplans 11 sind. Wir haben festgestellt, daß sich bei einer Reihe von Einzelplänen einzelne Seiten des Einzelplans 09 "eingeschlichen" haben. Das Finanzministerium wollte dieses Versehen schnell reparieren; ich hoffe, Ihnen liegt ein korrekter Einzelplan 11 vor.

Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Haushalts 1993 auf die finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts für das kommende Jahr hingewiesen, so daß ich mich darauf beziehen kann.

Wie bereits in den Vorjahren konnten auch im Entwurf 1993 berechnete Aufgabenwünsche nur erfüllt werden, wenn an anderer Stelle im Haushalt Einsparungen angeboten wurden. Das gilt für Stellen wie auch für Sachausgaben.

Der Zwang zum Sparen hat selbstverständlich auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1993 für den Einzelplan 11 seinen Niederschlag gefunden. Trotzdem, so meine ich, ist es uns gelungen, die für Frauenpolitik vorgesehenen Haushaltsansätze in einer Reihe von Schwerpunkten zu erhöhen und mit

der Ausbringung der Titelgruppe 60 - Mobile Beratungsstelle für den ländlichen Raum - ein neues Modellprojekt zu initiieren.

Wenngleich ich mir aus frauenpolitischer Sicht selbstverständlich an vielen Stellen höhere Mittel vorstellen kann und wünschen würde, dokumentiert der vorliegende Entwurf den Willen der Landesregierung, den Erfordernissen der Frauenpolitik auch bei angespannter Haushaltssituation Rechnung zu tragen.

Der Entwurf des Einzelplans 11 geht von einer Gesamtsumme von 19,8 Millionen DM aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerungsrate von über 7 %. Beim Verwaltungshaushalt ist es ein Minus, bei der Gleichstellungspolitik im Kapitel 11 020 ein Plus von mehr als 1,1 Millionen DM.

Kurz zum Personalhaushalt!

Für den Personalbereich gilt der Beschluß der Landesregierung, daß die Personalausgaben dem finanzpolitisch Machbaren angepaßt werden müssen. Das bedeutet: grundsätzlich keine neuen Stellen auch im Einzelplan 11.

Veränderungen bei den Planstellen für Beamte ergeben sich aus der Nachschlüsselung nach der dreijährigen Phasenverschiebung. Die Veränderungen bei den Stellen für Angestellte sind bedingt durch einen tariflichen Anspruch - es handelt sich um den Bewährungsaufstieg einer Kollegin -; außerdem werden die im diesjährigen Haushalt für zwei Angestelltenstellen zum Ende des Jahres ausgebrachten kw-Vermerke verlängert, weil die beiden Stellen weiterhin dringend benötigt werden.

Bevor ich zu Einzelpositionen des Sachhaushalts komme, gestatten Sie mir vielleicht einige **allgemeine Anmerkungen**.

Seit Ende der 60er Jahre wird in der Bundesrepublik zunehmend auch über die besondere Situation und die Probleme von Frauen diskutiert. Was zunächst nur in kleinen Zirkeln und Gesprächsgruppen von Frauen stattfand, wurde zunehmend als Forderung an den Staat herangetragen. Beispiele hierfür sind die Diskussion um die Frauenhäuser und auch das Thema "Gewalt in der Ehe", das ja lange Zeit ein absolutes Tabuthema war.

Diese Situation hat sich grundlegend geändert: Zwar ist Frauenpolitik insgesamt - im Vergleich zu anderen Politikbereichen - noch immer ein "junges" Politikfeld, doch ist die Entwicklung gerade hier in den letzten Jahren sehr

dynamisch verlaufen. Nahezu in allen Bundesländern sind Frauen- bzw. Gleichstellungsministerien eingerichtet worden. Frauenpolitikerinnen bietet sich dadurch die Möglichkeit, sich unmittelbar an der Entwicklung von neuen Politikkonzepten zu beteiligen, frauenpolitische Forderungen einzubringen und durchzusetzen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir uns für einen Politikzugang entschieden, der meines Erachtens auch den Erfordernissen einer Zeit Rechnung trägt, die ganzheitliche Problemlösungen braucht. Das Gleichstellungsministerium betreibt Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe; das heißt, neben eigenen Projekten und Initiativen begleitet und beeinflusst es die Arbeit der anderen Ressorts, wo immer Fraueninteressen berührt sind.

Bedenken Sie bitte bei folgenden Erläuterungen, daß die Darstellung der Projekte und Schwerpunkte in meinem Haus nur die eine Seite der Medaille beziehungsweise der Aufgaben ist. Die andere Seite besteht darin, Anstöße zu geben und frauenpolitische Forderungen gemeinsam mit anderen Ressorts durchzusetzen. Dies ist oft langwierig und zäh.

Nun zu den Einzelheiten des **Sachhaushalts!**

Sichtbarer Ausdruck der Querschnittsaufgabe ist Beilage 2 zum Einzelplan 11. Diese Beilage über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich und eindeutig Frauen zugute kommen sollen, dokumentiert, wie in anderen Ressorts der Verpflichtung nachgekommen wird, an der frauenpolitischen Zielsetzung mitzuwirken.

Große Bereiche konnten in die tabellarische Übersicht jedoch nicht aufgenommen werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen; ich habe das schon bei früheren Beratungen erläutert:

Es handelt sich zum einen um solche Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch Auflagen bei der Mittelvergabe gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

Um ein Beispiel zu nennen: Im Einzelplan 07 - Arbeitsministerium - können über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen der Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus weitere Mittel für solche

Maßnahmen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben eingesetzt werden. Für diesen Gesamtkomplex stehen im Haushalt des Arbeitsministeriums insgesamt 104 Millionen DM zur Verfügung - also auch dort Mittel, die für die Wiedereingliederungsmaßnahmen von Frauen genutzt werden können, die aber in dieser Beilage nicht in Erscheinung treten.

Nicht darstellbar sind außerdem Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, zum Beispiel Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarung von Beruf und Familie, frauenfördernde Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die Leistungen des Landes zu den Betriebs- und Investitionskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sind, wie vom Ausschuß erbeten, nachrichtlich in der Beilage aufgeführt.

Ich möchte mich bei den folgenden Einzelerläuterungen auf vier Schwerpunkte beschränken und im übrigen auf die ergänzenden Erläuterungen hinweisen, die Ihnen schriftlich vorliegen.

Der erste Punkt: Frauenförderung in der Privatwirtschaft

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt bereits seit einiger Zeit zu, wenn zuletzt auch mit schwächer werdender Tendenz. Daß daran Frauen überproportional beteiligt sind, hängt vor allem damit zusammen, daß insbesondere die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze zunahm und der Dienstleistungssektor stark expandierte. Beides führte zu Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen.

So erfreulich diese Zuwächse sind, so ist doch unübersehbar, daß die strukturellen Beschäftigungsprobleme von Frauen geblieben sind. Ich will noch einmal - worüber wir beim vorigen Tagesordnungspunkt schon gesprochen haben - auf die besonders hohe Betroffenheit von Frauen bei der Arbeitslosigkeit hinweisen. Die Arbeitslosenquote von Frauen liegt in Nordrhein-Westfalen immer noch über der Arbeitslosenquote insgesamt. Sie ist mit 7,4 % um 1,2 % höher als die der Männer.

Von den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung profitieren Frauen aber leider immer noch unterdurchschnittlich. Die höhere Arbeitslosenquote hat in der Vergangenheit nicht dazu geführt, daß die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes zur Lösung der strukturellen Arbeitsmarkt-

probleme von Frauen eingesetzt wurden. Ich weise noch einmal darauf hin, daß ich mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes eine Vereinbarung getroffen habe, daß zumindestens in Nordrhein-Westfalen Frauen künftig von den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit von den Maßnahmen profitieren.

Aber es ist schon jetzt absehbar, daß die berufliche Förderung von Frauen - zumindest was das Förderinstrumentarium des AFG angeht - erheblich verschlechtert wird. In der Aktuellen Viertelstunde ist vorhin darauf hingewiesen worden; ich werde mir ersparen, darauf weiter einzugehen.

Das Land wird seine Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen, die es mit seinem Landeshaushalt finanziert, noch gezielter und effektiver einsetzen, um die Beschäftigungschancen zu verbessern. Ein Teilelement wird das Aktionsprogramm "Frau und Beruf" sein, was ja auf Vorschlag des Landtags von uns zur Zeit erarbeitet wird und mit dem wir uns bemühen, die Transparenz und Effizienz der unterschiedlichen Programme der beruflichen Förderung in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen, eine bessere Koordinierung zu erreichen und besondere Förderungsregelungen für Frauen in die einzelnen Programme einzubauen.

Um den besonderen Arbeitsmarktproblemen von Berufsrückkehrerinnen gerecht zu werden, werde ich das Modellprojekt "Beratungsangebote und -einrichtungen für Berufsrückkehrerinnen unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes" im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes weiterhin finanziell unterstützen. Die spezifischen Erfahrungen dieses Modellprojektes im Kreis Minden-Lübbecke zeigen, daß gerade im ländlichen Raum schon wegen des durch die Verkehrsinfrastruktur teilweise erschwerten Informationszuges zusätzliche Schwellen für eine qualifizierte Berufswahl und einen qualifizierten Berufszugang bestehen. Daher möchte ich für einen begrenzten Zeitraum eine "Mobile Beratungsstelle für den ländlichen Raum" einrichten.

Diese mobile Beratungsstelle - der neue Ansatz in unserem Haushalt - soll ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, den Landwirtschaftskammern, den kommunalen Gleichstellungsstellen und anderen Weiterbildungseinrichtungen vornehmen. Sie wird sich in erster Linie an Frauen im ländlichen Raum und Frauen in der Landwirtschaft wenden, die aufgrund ihrer Lebenssituation und den besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes von den bestehenden Beratungseinrichtungen zur Zeit nicht erreicht werden. Gleichzeitig soll die Beratungsstelle aber auch eine Initiativfunktion im Hin-

blick auf die Entwicklung besonderer Qualifizierungsangebote für Frauen im ländlichen Raum übernehmen.

Darüber hinaus will ich im Rahmen einer Modellmaßnahme "Qualifizierung während der Familienphase" die sich verändernde Lebensplanung von Frauen aufgreifen. Diese Maßnahme soll bereits zu einem früheren Zeitpunkt als die herkömmlichen Anpassungsfortbildungen einsetzen und Berufsrückkehrerinnen die Möglichkeit bieten, sich bereits während der Familienphase weiterzuqualifizieren und somit frühzeitig die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang in die Berufstätigkeit zu schaffen. Potentielle Teilnehmerinnen sind vor allem Frauen, die sich von vornherein für eine nur kurze Familienphase entschieden haben oder sich nach kurzer Zeit zu einer Berufsrückkehr entschließen.

Nächster Punkt: Personalpool. Über das Ziel, einen Personalpool einzurichten, habe ich bereits bei den letzten Haushaltsberatungen berichtet. Wir haben zur Vorbereitung dieses Pools um die Jahreswende 1991/92 eine erste Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Voruntersuchung, bei der wir eine Reihe von mittleren und kleineren Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten gefragt haben, ist uns folgendes bekannt geworden:

Wir wissen jetzt zwar, daß Betriebe Probleme sehen, die hochmotivierten und qualifizierten Frauen an sich zu binden bzw. zu bekommen; sie bieten aber zur Zeit nur wenig eigenständige Möglichkeiten an. Sie wären zwar grundsätzlich zu einer Kooperation bereit, haben jedoch, wenn es an die Umsetzung geht, letztendlich eine Reihe von Vorbehalten. Die Mehrheit der Unternehmen hat also Interesse, aber auch Vorbehalte. Die Klein- und Mittelbetriebe sehen in der Mehrheit zwar im Ergebnis die Wettbewerbsvorteile von Großunternehmen, wenn diese längerfristige Wiedereinstellungsgarantien geben oder geben können und damit die Mitarbeiterinnen an sich binden, zeigen allerdings Ängste, wenn es darum geht, mit anderen Klein- und mittleren Unternehmen in Form von Kooperationen Verbundmodelle herzustellen.

Andere Institutionen sind jedoch mit uns der Meinung, daß dieser Ansatz, einen Personalpool in Form von Verbundmodellen von Unternehmen einzurichten, ein durchaus richtiger Weg ist, um auch Klein- und Mittelbetrieben Hilfen anzubieten, die Verstetigung des Berufsverlaufs von Frauen zu sichern. Durch Gespräche und Verhandlungen ist es uns gelungen, die Unterstützung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen und die einiger regionaler Kammern zu gewinnen. Zwar wird mit Unterstützung der Kammer gegenüber den Betrieben, die an dem Modellprojekt konkret

mitwirken wollen, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten sein, doch ich bin sicher, daß wir im nächsten Jahr die konkreten Maßnahmen anlaufen lassen können.

Ein weiteres Projekt möchte ich Ihnen vorstellen, nämlich das Projekt "Geschlechtsspezifische Unterschiede im Arbeits- und Führungsstil", das auch im kommenden Jahr begonnen werden soll.

Ich möchte der Frage eines anderen, gegebenenfalls besseren Arbeits- und Führungsverhalten von Frauen gerne mit einem Forschungsauftrag nachgehen. Dabei sollen zunächst die zukunftsweisenden Arbeits- und Führungsstile herausgearbeitet werden. In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, unter Einbeziehung der Meinungen von Frauen selbst, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorgesetzten zu untersuchen, ob und vor allem auch unter welchen Bedingungen Frauen diesen neuen Anforderungen gerecht werden und wo gegebenenfalls ihre Vorteile gegenüber Männern liegen.

Von den Ergebnissen der Untersuchung verspreche ich mir nicht nur weitere Argumente für die berufliche Gleichstellung und Förderung von Frauen. Sie soll vielmehr auch Hilfestellung für Personalberatungs- und Personalentwicklungskonzepte sowie für die Ausgestaltung von Weiterbildungsmaßnahmen geben.

Nächster Schwerpunkt: Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern

Nach wie vor gehört von Männern verübte Gewalt zum Lebensalltag vieler Mädchen und Frauen. Wie wir inzwischen wissen, sind sich Täter und Opfer meist nicht unbekannt, geschieht Gewalt - auch sexuelle Gewalt - in erster Linie im sozialen Nahbereich. Es handelt sich in der Regel nicht um einmal begangene Übergriffe, sondern um Wiederholungstaten, die in allen sozialen Schichten vorkommen.

Auch im kommenden Jahr werden wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen und schwerpunktmäßig sowohl präventive Maßnahmen als auch Maßnahmen der Intervention initiieren, begleiten und unterstützen.

Wir werden unsere Landesförderung für die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, die jetzt im Haushalt stehen - 56 Frauenhäuser und 33 Beratungsstellen -, fortführen. Die Ansatzserhöhungen sollen Personalkostensteigerungen

in diesen Einrichtungen auffangen. Es gibt sieben Frauenberatungsstellen, die in der Vergangenheit nur eine Fachkraft und darüber hinaus Honorarkosten vom Land gefördert bekamen. Die Honorarstunden sollten auf Wunsch der Beratungsstellen in eine halbe Stelle umgewandelt werden, wie es die anderen Frauenberatungsstellen auch haben. Diese Änderung können wir im Laufe des Haushaltsjahres durchführen. Wir können diesen sieben Beratungsstellen für 1993 die Umstellung der Förderung garantieren.

Der 1992 erstmals ausgebrachte Haushaltstitel 684 40, mit dem Maßnahmen von Initiativen bezuschußt werden können, die zur Thematik der Gewalt gegen Frauen bzw. des sexuellen Mißbrauchs an Kindern arbeiten, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Wichtig ist mir aber auch, auf die Fortführung von Vorhaben hinzuweisen, mit denen wir bereits begonnen haben, die aber im kommenden Jahr weiterlaufen werden.

Als erstes will ich auf die wissenschaftliche Begleitung der vom Land als Modell zu fördernden Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen hinweisen.

Im Juni 1992 konnte das erste Mädchenhaus in Nordrhein-Westfalen eröffnet werden. Die Einrichtung bietet sexuell mißbrauchten Mädchen und jungen Frauen für einige Monate Zuflucht. Durch eine intensive pädagogisch-therapeutisch "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" soll den Betroffenen Hilfe bei der Bewältigung der erlittenen Gewalt und Unterstützung bei der Planung ihrer weiteren Lebenssituation gegeben werden. Ich hoffe, daß noch in diesem Jahr ein zweites Mädchenhaus eröffnet werden kann.

Ziel unserer wissenschaftlichen Begleitung, die in meinem Hause läuft, die für das Bielefelder Projekt begonnen hat und auf die anderen Mädchenhäuser ausgedehnt wird, ist es, die Entwicklung der Arbeit von Zufluchtsstätten zu untersuchen, auch in unterschiedlicher Trägerschaft, zu analysieren und integrative Ansätze für die Übertragbarkeit ihrer Konzepte in bestehende Einrichtungen zu prüfen.

Fortgeführt wird auch ein Projekt, das sich mit der Zusammenarbeit formeller und informeller Instanzen auf örtlicher Ebene zur Hilfe für die von Gewalt betroffenen Frauen und sexuell mißbrauchten Mädchen bzw. Kindern beschäftigen wird.

Zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" will ich darauf hinweisen, daß die Landesregierung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat. Auch wir werden mit den Mitteln unseres Haushaltsplanes dazu beitragen, daß die Aus- und Fortbildungsangebote für die entsprechenden Fachkräfte vor Ort verbessert werden. Der Mittelansatz dafür konnte um 50 000 DM erhöht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit meines Hauses sehe ich bei den Problemen der **sozialen Infrastruktur für Frauen**.

Als Einzelvorhaben ist hier das Projekt "Lebens- und Freizeitplanung, Frauen im Alter" zu nennen. Ziel dieses Vorhaben ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Frauen und die Erarbeitung und modellhafte Erprobung von innovativen kommunalen Angeboten. Gerade ältere Frauen sind noch stark dem traditionellen Bild der Frau verhaftet, das durch die Abhängigkeit vom Mann und die einseitige Orientierung auf die Mutter- und Hausfrauenrolle bestimmt ist. Das Projekt dient der Einrichtung eines Netzwerkes von Selbsthilfegruppen und ist ein wichtiger Beitrag, um das Leben älterer Frauen lebenswerter zu gestalten.

Als weitere Maßnahme nenne ich das Vorhaben "Frauenorientierte Stadtentwicklung". Die bisherige Stadtplanung wird den Bedürfnissen von Frauen nicht hinreichend gerecht; wir haben in anderen Zusammenhängen darauf hingewiesen. Der sogenannte "weibliche Blick in der Stadtplanung" fehlt noch, weil es auf den Entscheidungsebenen häufig keine Frauen gibt, die ihn einbringen könnten.

Mit dem Modellprojekt "Frauenorientierte Stadtentwicklung in Hagen-Vorhalle", das 1993 fortgeführt wird, wird modellhaft der Versuch unternommen, die spezifischen Interessen und Belange von Frauen und Kindern des Stadtteils Hagen-Vorhalle zu ermitteln und bei der Stadtplanung frühzeitig zu berücksichtigen. Dieses Projekt läuft mit Beteiligung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr. Wir erhoffen uns Hinweise, die wir generell als Hilfestellung für andere Kommunen und auch für Landesförderungsprogramme nutzen können.

Abschließend zum wichtigen Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit!**

Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe meines Ministeriums. Wir haben die Aufgabe, kontinuierlich auf die Diskriminierungen in unserer Gesellschaft

hinzuweisen, darüber zu informieren und das, was an Lösungsvorschlägen erarbeitet wird, in die öffentliche Diskussion einzubringen und damit die Überwindung von Diskriminierung zu erreichen und auf eine entsprechende Bewußtseinsveränderung hinzuwirken. Diese Vorschläge basieren auch auf Untersuchungen und Projekten, die in meinem Haus mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt werden.

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit dienen unter anderem dazu, sechsmal im Jahr den Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" herauszugeben, mit dem wir einen breiten Kreis von Interessentinnen und Interessenten erreichen und über die Projekte und Maßnahmen und die gesamte Frauenpolitik des Landes und im Land informieren.

Des weiteren ist die Herausgabe von Dokumentationen geplant, beispielsweise die Fortsetzung der Informationsbände zur beruflichen Orientierung, die an alle Schulen des Landes gehen. Für das kommende Jahr ist neu ein Ratgeber zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz für die Beschäftigten des Landes und darüber hinaus vorgesehen.

Die gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführten Aktionswochen haben sich als ein wirksames Instrument der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen. Die Auftaktveranstaltung zur diesjährigen Aktionswoche zum Thema "Familie und Beruf, eine Herausforderung nicht nur für Frauen" haben wir am Montag dieser Woche durchgeführt. Vor Ort haben die Aktionswochen eine große Sensibilität für frauenpolitische Themen geschaffen und sich als ein geglückter Versuch erwiesen, daß frauenpolitische Themen nicht nur unter Fachfrauen, sondern in einer breiten Öffentlichkeit und in einer Vielzahl von Kommunen des Landes diskutiert werden. Es ist deshalb vorgesehen, diese guten Erfahrungen zu nutzen und auch im kommenden Jahr wieder entsprechende Aktionswochen gemeinsam mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen.

Darüber hinaus ist eine Beteiligung mit eigenen Ausstellungen und Veranstaltungen an der bundesweiten Frauenmesse "top 93" geplant, wo unser Ministerium, aber auch die anderen Ministerien breite Aktivitäten entwickeln wollen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Internationalen Frauentag hinweisen. Auch 1993 möchten wir dazu einladen. Wir wollen an dem Tag ein großes Kulturfest - im Vergleich zu anderen Kulturfesten ist es dann immer noch klein und

bescheiden - arrangieren, um eine Plattform zu schaffen, auf der Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit darstellen können.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen in aller Kürze einen Überblick über den Haushaltsentwurf 1993 und die von uns daraus geplanten frauenpolitischen Aktivitäten für das kommende Jahr darzustellen. Ich hoffe auf eine intensive Diskussion und auf möglichst konstruktive Unterstützung.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) fühlt sich nach diesem Bericht der Ministerin herausgefordert, "etwas chauvinistisch" zu beginnen: "Es war sehr nett, was Sie vorgetragen haben, aber ich vermisste die Botschaft." Nach der Hälfte der Legislaturperiode wären ihres Erachtens eigentlich ein Resümee und ein Ausblick auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode zu erwarten gewesen.

Die Abgeordnete spricht dann einige Einzelpunkte an:

Sie habe nichts darüber gehört, wie es um die Auswirkungen der Reform des § 218 bestellt sei und wie sich das Ministerium vorbereite.

Zu der Thematik "Frau und Beruf" frage sie sich, welchen Stellenwert die Situation der Kinderbetreuung für die Ministerin habe; denn sie sei angetreten auch mit der Absichtserklärung, sich mehr darum zu kümmern. Sie erkenne an, daß die frauenpolitischen Aktionswochen positiv zu bewerten seien; der Erfolg hänge letztlich aber davon ab, was vor Ort angeboten werde und wieweit die Kommune zur Mitwirkung bereit sei, und das sei sehr unterschiedlich.

An ihrer Gesamtbeurteilung des Frauenministeriums ändere sich nichts. Nach wie vor sei es schade, daß die Mittel hauptsächlich für Personal- und Verwaltungskosten ausgegeben würden und für frauenpolitische Aktivitäten nur geringe Mittel zur Verfügung stünden. Die Frauenhäuser nennt sie beispielhaft: Hier könnte vor Ort besser geholfen werden; das Auffangen der tariflichen Personalkostensteigerungen sei nur ein erster Ansatz.

Weiter falle ihr die große Zahl von Untersuchungsvorhaben auf. Das Frauenministerium sollte sich nicht nur in Untersuchungen ergehen, sondern zu konkreten Handlungen kommen. Deshalb bitte sie die Ministerin, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, welche Untersuchungsaufträge bereits abgeschlossen seien, derzeit noch liefen oder noch erteilt werden sollten. Darüber hinaus wäre es für den Ausschuß

sicherlich von Interesse, einen ergänzenden Bericht der Wissenschaftsministerin über den Stand der Bearbeitung der einzelnen Aufträge in der Frauenforschung zu erhalten.

Abgeordnete van Dinther (CDU) ist der Meinung, daß sich in dem Haushaltsentwurf generell die Tendenz festsetze, daß viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben und viel geforscht werde, während in den Bereichen, in denen für die Frauen praktisch etwas geschehe, nur die Personalkostensteigerungen aufgefangen würden.

Aufgefallen sei ihr, daß manche Projekte so konzipiert seien, daß sie sich an verschiedenen Stellen im Landeshaushalt wiederfänden - ein Beispiel seien die Veranstaltungen der Regionalstellen -, obwohl es sich anbiete, sie zusammenzufassen.

Zu dem auf Seite 26 des Erläuterungsbandes angesprochenen Modellprojekt "Tagesmütter" - das sie begrüße - wüßte sie gern, wo es statfinde und in welchem Rahmen es unterstützt werden solle.

Negativ bewerte sie, daß nach dem Haushaltsentwurf kein neues Frauenhaus in die Landesförderung aufgenommen werden solle. Bevor eine neue Broschüre gedruckt oder ein neuer Forschungsauftrag erteilt werde, sollte man nach ihrer Meinung lieber die Frauen unterstützen, die geschlagen würden.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) entgegnet ihrer Vorrednerin, in der heutigen Situation, in der ein gesellschaftspolitisches Rollback gegen die Frauen statfinde, müsse Öffentlichkeitsarbeit sein, wenn Frauen eine Chance haben wollten, voranzukommen.

Auch die Forschungsaufträge halte sie für wichtig. Sie vermisse nur die Umsetzung der Ergebnisse, was ihres Erachtens mit der Situation im Landeskabinett zusammenhänge.

In diesem Zusammenhang erlaube sie sich eine Anmerkung: Die Ministerin habe in ihrem Einführungsbericht schwerpunktmäßig die Arbeitsmarktpolitik angesprochen - ein aus Frauensicht sehr wichtiger Bereich. In einer Situation, in der keine finanziellen Zuwächse mehr verteilt werden könnten, sondern es darum gehe, von dem Vorhandenen einen größeren Teil zu bekommen, hielte sie es für wünschenswert, die Macht der Frauenministerin zu vergrößern. Der Rücktritt von Minister Heinemann biete eine gewisse Chance, das Ministerium anders zuzuschneiden. Für sie vorstellbar wäre ein Frauenministerium ähnlichen Zuschnitts wie das von Frau Pfarr in Hessen, was auch ein "etwas dickeres Haushaltsbuch" bedeuten würde.

Die Sprecherin der GRÜNEN wendet sich dann Einzelpunkten zu.

Sie möchte wissen, warum bei Kap. 11 020 Tit. 546 40 - Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr - kein Ansatz vorgesehen sei.

Weiter würde sie gern erfahren, wann endlich das zweite Mädchenhaus in Nordrhein-Westfalen, das ja in Düsseldorf vorgesehen sei, mit der Arbeit beginne.

Positiv bewerte sie, daß der Ansatz bei Kap. 11 020 Tit. 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung - verringert werden solle; vielleicht habe die Ministerin ja doch eingesehen, daß mit der "Verleihung von Kochtöpfen" kein Erfolg für Frauen zu gewinnen sei.

Bezüglich der Frauenhäuser sei nicht nur zu kritisieren, daß die flächendeckende Versorgung noch nicht erreicht sei. Für genauso wichtig hielte sie, die personelle und sächliche Ausstattung aufzustocken; sie erinnere daran, daß die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser kürzlich dafür demonstriert habe. Sie würde gerne hören, welche perspektivischen Vorstellungen die Ministerin diesbezüglich habe.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) bemerkt zum Thema "Öffentlichkeitsarbeit", der Ansatz erscheine ihr noch viel zu klein, weil erstens in den Kommunen zur Zeit ein rauher Wind gegen die Frauen wehe. Häufig würden die von den Kommunen selbst entwickelten Frauenförderpläne nicht verwirklicht, und es gebe in den meisten Räten noch keinen Frauenausschuß, der das kontrolliere. Zweitens sei es auch in der Wirtschaft nach wie vor so, daß interessante Positionen kaum mit Frauen besetzt würden, obwohl qualifizierte Frauen vorhanden seien. Auch wenn es inzwischen ein Förderungsinstrumentarium gebe, sei doch das Bewußtsein der männlichen Entscheidungsträger oft noch dasselbe wie vor zwanzig oder dreißig Jahren. Dieses zu verändern sei nur durch Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Abgeordnete Speth (SPD) teilt die Meinung der Abgeordneten Hürten und Rauterkus zum Wert der Öffentlichkeitsarbeit. Der Frauenausschuß müsse sich dringend damit auseinandersetzen, welche Bedeutung das Rollback in der Gesellschaftspolitik für konkrete Frauenpolitik haben müsse. Es sei wichtiger denn je, daß das Frauenministerium versuche, überall im Land Spuren zu hinterlassen, vor allem in den Kommunen, die nicht alle willens seien, Frauenpolitik zu bestreiten.

Das Projekt "Mädchenhaus Düsseldorf" sei ein Beispiel dafür, wie schwierig es sei, eine konkrete Maßnahme umzusetzen. Erst einmal habe das Problem - durch Öffentlichkeitsarbeit - aus der Tabuzone herausgebrochen werden müssen. Eine Verwirklichung des Vorhabens wäre dennoch nicht gelungen, wenn nicht von Landesseite immer wieder die Probleme verdeutlicht und Lösungsansätze präsentiert worden wären.

Auch Forschung sei in ihren Augen außerordentlich wichtig. Sie erinnere nur an die Stichworte Koedukation/Monoedukation. Viele Menschen seien nicht bereit zu erkennen, daß es auch im Rahmen der Koedukation Probleme für Mädchen und junge Frauen gebe. Hier könne die eine oder andere wissenschaftlich abgesicherte Aussage helfen. Selbstverständlich sei es nötig, daraus auch Konsequenzen zu ziehen; es existierten schon Modellprojekte, die aus Forschungsergebnissen entstanden seien. Das Modellprojekt "Tagesmütter" - und die Annäherung der SPD-Fraktion an dieses Vorhaben - sei aus der Aufgabenstellung entstanden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. An Tagesmütter müßten bestimmte qualitative Anforderungen gestellt werden, und außerdem müßten diese Frauen sozial abgesichert sein. Aus frauenpolitischer Sicht sei es wichtig, dieses Projekt zu begleiten und zum Beispiel die Arbeitsbedingungen einer Tagesmutter zu erforschen. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse.

Für den Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb" sei der Ansatz 1993 niedriger, weil der Wettbewerb nur alle zwei Jahre stattfinde. Anders als Frau Hürten beurteile sie diesen Wettbewerb positiv, weil er gute Öffentlichkeitsarbeit bewirke.

Die Frauenhäuser seien ein Schwerpunkt nordrhein-westfälischer Frauenpolitik. Verglichen mit anderen Ländern sei die Basis in Nordrhein-Westfalen erfreulich. Es gebe nur noch wenige Kreise ohne Frauenhaus, und das habe auch damit zu tun, daß diese Kreise noch keine Anträge gestellt hätten. Weil ein Frauenhaus in einer Kommune verankert sein müsse, wäre es unsinnig, ein Frauenhaus "zu verordnen". Sie sei zuversichtlich, daß es genau wie im vorigen Jahr bis zur Verabschiedung des Haushalts noch gelingen könne, das eine oder andere Frauenhaus zusätzlich in die Landesförderung aufzunehmen.

Es werde ebenfalls Aufgabe der Haushaltsberatungen - auch anderer Einzelpläne - sein, sich mit der Umsetzung von Maßnahmen des soeben in Kraft getretenen Schwangerenhilfegesetzes zu befassen.

Vermutlich werde es in den Haushaltsberatungen Auseinandersetzungen geben, weil in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sensible Bereiche wie Frauen, Jugend und

Soziales besonders gefährdet seien; sie denke aber, mit ihrer Fraktion auf einem guten Weg zu sein.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) möchte die Aussage, daß die Frauen in den Kommunen auf dem Rückmarsch seien, nicht so stehenlassen. Sie glaube vielmehr, daß das Gerede über die Quote dazu geführt habe, sich Gedanken zu machen: "Wo kriegen wir die Frauen her?" - Auf den Einwurf der **Abgeordneten Speth (SPD)**, Frau Schwaetzer habe doch jetzt auch für die F.D.P. eine Quote gefordert, entgegnet **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**, der Meinung widerspreche sie vehement. Dort, wo es eine Quote gebe, sei es schwierig, diese zu erfüllen, und deswegen frage sie: Warum etwas fordern, das gar nicht erfüllt werden könne, weil die entsprechend qualifizierten Frauen nicht zur Verfügung stünden?

Dem Zuruf der **Abgeordneten Rauterkus (SPD)**: "Die Frauen sind da!" widerspricht **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** erneut: So viele Frauen, um Quotenvorgaben zu erfüllen, seien nicht vorhanden. Das gelte nicht nur für kommunale Verwaltungen, sondern sei in der Wirtschaft ähnlich; der Frauenausschuß sollte sich vielleicht einmal damit auseinandersetzen. Sie wehre sich jedenfalls gegen die pauschale Behauptung, in den Kommunen seien alle gegen die Frauen.

Was die Debatte in den Kommunen erschwere, sei zweifellos die Forderung, im Rahmen der vorgesehenen Änderung der Gemeindeordnung alle Gemeinden ab 10 000 Einwohner zu verpflichten, eine Gleichstellungsstelle einzurichten. Ihres Erachtens müsse jede Kommune selbst entscheiden, ob sie eine Gleichstellungsstelle brauche und wie sie sie organisiere.

Selbstverständlich wäre es manchmal gut, wenn die Aktivitäten einer örtlichen Gleichstellungsstelle von einem frauenpolitischen Ausschuß des Rates unterstützt würden. Sie frage sich aber, was das alles nütze, wenn die Männer nicht dazu gebracht werden könnten, umzudenken: "Wir debattieren immer wieder im selben Kreis und immer wieder unter Frauen, was wir alles verändern wollen; wir ändern es aber nicht, wenn wir die Männer nicht aktiv beteiligen." Die Abgeordnete fügt die - nicht ganz ernst gemeinte - Forderung hinzu, wenn schon über Quoten geredet werde, dann auch den Frauenausschuß künftig zu 50 % mit Männern zu besetzen.

Öffentlichkeitsarbeit halte sie durchaus für notwendig; hier widerspreche auch sie der Aussage der Abgeordneten van Dinther. Es komme allerdings darauf an, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde.

Ausschuß für Frauenpolitik
24. Sitzung

25.09.1992
ei-ma

Zum Modellprojekt "Tagesmütter" gebe sie zu bedenken, ob im Lande wirklich ein neues Modellprojekt durchgeführt werden müsse oder die bereits im Auftrag des Bundes durchgeführten Untersuchungen zugrunde gelegt werden könnten.

Hinsichtlich der Frauenhäuser halte sie es für wichtig, Finanzierungssicherheit zu gewährleisten. Die Einrichtungen müßten sich zum Beispiel darauf verlassen können, daß die Personalkostensteigerungen jedes Jahr übernommen würden.

Daß die Folgerungen aus den Schwangerenhilfegesetz im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt seien, könne sie nicht nachvollziehen. Schon seit längerem sei klar gewesen, daß die Neuregelung bestimmte Konsequenzen für die Länder mit sich bringe.

Abgeordnete Speth (SPD) hält ihrer Vorrednerin entgegen, Frauenpolitik sei inzwischen häufig auch für Männer interessant geworden. Das gelte vor allem bei der Strukturpolitik, wo die Frauen ihre berechtigten Ansprüche anmeldeten und sich auch Männer vor Ort damit auseinandersetzen müßten.

Vehement müsse sie der Aussage widersprechen, daß es für die Besetzung bestimmter interessanter Positionen keine Frauen gebe. Frauen täten sich wohl teilweise schwer mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dächten manchmal darüber nach, ob die Karriere für sie wirklich das Ziel sei; aber daß es nicht ausreichend qualifizierte Frauen gebe, sei falsch.

Was die Gemeindeordnung angehe, plädiere sie für eine Bestimmung, die die Einrichtung von Gleichstellungsstellen zwingend vorschreibe, weil es noch immer Kommunen gebe, die Minimalforderungen nicht erfüllten, auch wenn die Frauen das wollten.

Abschließend stellt Frau Speth fest, daß der Frauenausschuß in den letzten Jahren viel bewegt habe und sein Licht nicht unter den Scheffel stellen müsse. Ohne ihn gäbe es wohl kaum ein Wiedereingliederungsprogramm, keine Regionalstellen "Frau und Beruf" und kein Frauenkulturbüro. Bei aller Kritik sagten Frauen vor Ort doch häufig, daß die Initiativen aus dem Landtag oder die Broschüren der Ministerin hilfreich seien.

Abgeordnete van Dinther (CDU) fragt erstens, wie viele Anträge auf Einrichtung neuer Frauenhäuser dem Ministerium vorlägen, und zweitens, wie viele Informations-

broschüren "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" das Ministerium 1992 aufgelegt habe.

Ministerin Ridder-Melchers nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Hinsichtlich der Umsetzung der flankierenden Maßnahmen zu § 218 sei ihr Haus gemeinsam mit dem Arbeits- und Sozialministerium an der Arbeit, die Umsetzungsschritte zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Es fänden auch Gespräche auf Länderebene statt, um sich bei bestimmten Fragen abzustimmen, etwa der, wie die Verpflichtung erfüllt werden müsse, Beratungsstellen vorzuhalten. In dem Zusammenhang: Sie sei überzeugt, daß das neue Kindertagesstättengesetz eine gute Grundlage bilde, die Kinderbetreuung im notwendigen Umfang auszubauen.

Die gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsstellen im vorigen Jahr und in diesem Jahr durchgeführten Aktionswochen hätten sich bewährt. Sie seien in 80 bis 90 Städten ganz massiv und in etlichen weiteren Städten mit etwas weniger Beteiligung durchgeführt worden und hätten breite Außenwirkungen erzielt. Viele unterschiedliche Gruppierungen hätten dort zueinander gefunden, um neue Maßnahmen auf den Weg zu bringen oder ihre Aktivitäten zu vernetzen.

Auf die Bitte, über den Stand der Untersuchungsvorhaben zu berichten, sei sie gerne bereit, die im vergangenen Jahr dem Ausschuß vorgelegte Liste (s. Vorlage 11/870) zu ergänzen. Sie nehme für ihr Ministerium in Anspruch, daß die Ergebnisse von Untersuchungsvorhaben nicht zu den Akten gelegt würden, sondern in konkrete Arbeit einmündeten. Sie nenne nur die folgenden Beispiele: das Modellprojekt "Berufsorientierung", das in Form einzelner Themeneinheiten, die allen Schulen zur Verfügung stünden, nutzbar gemacht werde; das Modellprojekt "Stadtentwicklung", dessen Ergebnisse in Form von Handreichungen für die Stadtentwicklung und Stadtplanung in den Kommunen umgesetzt würden; die Untersuchung zum öffentlichen Personennahverkehr, die zu konkreten Handreichungen für den Nahverkehr in den Kommunen geführt hätten.

Die Wissenschaftsministerin gebe ihrerseits jährliche Berichte über die Frauenforschung an den Hochschulen heraus. Sie sei gerne bereit, diese Unterlagen dem Frauenausschuß zugänglich zu machen.

Das Thema "Frauen und Arbeitsmarkt" habe sie deswegen nur so kurz angesprochen, weil sie noch bei der Beratung des Antrags "Aktionsprogramm Frau und Beruf" sowohl die Problematik wie auch die daraus resultierenden Schritte der Landesregie-

rung umfassend dargestellt habe. Sicherlich müsse aufgepaßt werden, daß für die Frauen bereits erreichte Fortschritte nicht angesichts knapper Kassen wieder in Gefahr gerieten. Immerhin stehe aber ein mit 104 Millionen DM ausgestattetes Programm "Arbeit und Qualifizierung" zur Verfügung, aus dem vor allem auch Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen gefördert würden.

Hinsichtlich der Förderung der Frauenhäuser könne sie sich selbstverständlich mehr vorstellen; es gelte aber auch Augenmaß zu bewahren. Immerhin sei vorgesehen, die Personalkostensteigerungen aufzufangen. Im übrigen stehe Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich sehr günstig da.

Die Zahl der vorliegenden Anträge auf Einrichtung weiterer Frauenhäuser könne sie im Moment nicht genau mitteilen. Die Antragsfrist für 1993 sei noch nicht abgelaufen. Bereits im vorigen Jahr seien einige Anträge zurückgestellt worden, weil vorrangiges Ziel sei, die Kreise zu versorgen, in denen es noch kein Frauenhaus gebe. Sie wisse nicht, ob in den Kreisen, die kein Frauenhaus besäßen und aus denen kein Antrag vorliege, noch die notwendigen Vorarbeiten für einen qualifizierten Antrag im Hinblick auf eine Landesförderung 1993 geleistet werden könnten.

Die Ministerin weist darauf hin, daß auf diesem Gebiet auch Prävention geleistet werde und nennt das Handlungspapier zu Maßnahmen der Sexualerziehung und Prävention in der Schule und in der außerschulischen Jugendbildung. Ziel sei es, durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen Vorfelddarstellung zu leisten, um der Gewalt den Nährboden zu entziehen.

Bezüglich der Errichtung weiterer Mädchenhäuser sei ein Hindernis zur Eröffnung des Mädchenhauses Düsseldorf jetzt dadurch beseitigt worden, daß die Landschaftsversammlung Rheinland den Beschluß gefaßt habe, sich an der Förderung zu beteiligen. Sie hoffe, daß das Mädchenhaus, das in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt betrieben werde, bald seine Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus gebe es enge Kontakte zu Duisburg, um dort in absehbarer Zeit ein weiteres Mädchenhaus eröffnen und in die Landesförderung aufnehmen zu können.

Den Wettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb" wolle sie angesichts der positiven Erfahrungen und auch der Zustimmung von Unternehmen - in zweijährigem Rhythmus - fortführen. Sie sei überzeugt, daß der Wettbewerb ein Anreiz für Unternehmen sei, darüber nachzudenken, wie sie Frauenförderung betreiben könnten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten in einer kleinen Dokumentation festgehalten werden; gerade Klein- und Mittelbetriebe seien für konkrete Anregungen oft dankbar.

Zum "Firmenticket" des VRR informiert die Ministerin, es gebe einen Beschluß der Landesregierung, grundsätzlich voranzugehen. Weil es bei der Umsetzung eine Reihe von Problemen zu überwinden gebe, sei vorgesehen, dieses Firmenticket zunächst im Verkehrsministerium modellhaft zu erproben. Da das Gleichstellungsministerium in demselben Gebäude untergebracht sei, sei es an diesem Pilotprojekt beteiligt.

Von der Broschürenreihe "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" seien in diesem Jahr vier Hefte erschienen.

Hinsichtlich des von Frau Witteler-Koch vermißten allgemeinen Überblicks dürfe sie darauf hinweisen, daß sie zu Beginn der Wahlperiode einen umfassenden Bericht über die Aufgaben der Frauenpolitik in den nächsten fünf Jahren gegeben habe. Diese Ausführungen seien weiterhin gültig und würden durch Einzelinitiativen umgesetzt.

Die Ministerin hebt hervor, daß Frauenpolitik Querschnittsaufgabe sei. Ihr Ministerium Sorge dafür, daß überall dort, wo keine eigenständigen Haushaltspositionen für Frauen ausgebracht seien, die großen Fördertöpfe durch verbindliche Regelungen für Frauen nutzbar gemacht würden.

Nordrhein-Westfalen leiste in vielen Bereichen der Frauenpolitik Vorbildliches. Daß noch viel zu tun und häufig nur gegen erheblichen Widerstand durchzusetzen sei, sei nicht zu bestreiten. Dies liege nicht nur an der Haushaltslage, sondern vielleicht auch daran, daß Widerstände von Männern wüchsen, wenn es darum gehe, verbindliche Regelungen zugunsten von Frauen durchzusetzen. Sie hoffe jedoch, daß ihr Ministerium und der Frauenausschuß gemeinsam die Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen noch weiter nach vorn brächten.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Hürten (GRÜNE)** erläutert **Ministerialrat Meinhardt (MGFM)**, der Titel 546 40 - Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr - sei ebenso wie der damit in Zusammenhang stehende Titel 119 40 - Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete - für den Fall der Einführung dieses Firmentickets in allen Einzelplänen vorsorglich ausgebracht. Nach der Beschlußlage der Landesregierung sollten Haushaltsmittel hierfür jedoch nicht eingesetzt werden; die Maßnahme solle vielmehr durch die Beiträge der Teilnehmer finanziert werden. Daß diese Beiträge bei Titel 119 40 vereinnahmt und die Ausgaben bei Titel 546 40 verausgabt würden, sei lediglich eine haushaltstechnische Abwicklung.